# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Geschäftsstellung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebs der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

## Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 6 % Teuerungszuschlag. Zeitraub- und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumschlag entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk. / Für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliche Platzvorschrift 25 % Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 2. | Freitag den 3. Januar 1919. | 78. Jahrg.


## Amtlicher Teil.

# Abgabe von Waffen und Heeresgut.

### Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reiches.

Vom 14. Dezember 1918.

Trotz aller ergangenen Aufforderungen und Kontrollmaßnahmen befinden sich noch immer zahlreiche aus den Beständen der Heeresverwaltung stammende Waffen sowie bedeutende Mengen an Heeresgut und Heeresgerät unbefugterweise im Besitze von entlassenen Soldaten und Zivilpersonen. Diese Zustände können nicht länger geduldet werden. Die Reichsregierung sieht sich daher genötigt, ihnen entgegenzutreten.

Wir verordnen mit sofortiger Gesetzeskraft:

§ 1.

Wer sich unbefugt in dem Besitze von Waffen befindet, die aus Heeresbeständen stammen, ist verpflichtet, sie innerhalb der von den zuständigen Behörden bezeichneten Frist abzuliefern. Wer zuständige Behörde ist, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Unbefugter Besitzer ist, wer ohne den Willen der Regierung oder der ihr unterstellten Organe den Besitz solcher Waffen erlangt hat oder erhält.

§ 2.

Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, der Heeresgerät oder Heeresgut aller Art (Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, Pferde) im Besitz hat, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Gegenstände ausweisen zu können. Handelt es sich um militärische Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke zum persönlichen Gebrauche, so ist dem Besitzer der Nachweis des unrechtmäßigen Erwerbes zu führen.

§ 3.

Wer sich nach Ablauf der Frist noch unbefugterweise im Besitz von Gegenständen der in §§ 1 und 2 bezeichneten Art befindet, wird, unbeschadet einer nach den allgemeinen Strafgesetzen wegen der unbefugten Aneignung etwa bereits verwirkten Strafe, wegen Unterlassung der angeordneten Ablieferung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Wer der angeordneten Ablieferung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommen, bleibt für eine etwaige vor der Ablieferung begangene, auf den abgelieferten Gegenstand bezügliche unbefugte Aneignung straffrei.

Die Ausführungsbestimmungen erlassen die Zentralbehörden.

Berlin, am 14. Dezember 1918.

**Der Rat der Volksbeauftragten.**
Ebert. Haase.

---

Hierzu wird folgendes verordnet:

§ 1.

Die Ablieferung von Waffen, Munition und anderem Heeresgerät hat

**bis zum 10. Januar 1919**

zu erfolgen, soweit nicht für Städte mit rev. Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft für die Ablieferung von Waffen und Munition eine kürzere Frist bestimmt.

Die Ablieferung hat an die nächste Annahmestelle zu erfolgen. Annahmestellen sind

1. die Artilleriedepots in Dresden, Leipzig, Riesa, Chemnitz, Bautzen, Königstein,
2. sämtliche Kasernen,
3. sämtliche Bezirkskommandos,
4. an Orten ohne Garnison oder Bezirkskommando der Stadtrat, Bürgermeister oder Gemeindevorstand.

§ 2.

Als Heeresgerät sind alle Gegenstände anzusehen, bei denen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie aus Beständen der Heeresverwaltung stammen.

Heeresgerät ist Reichsgut. Infolgedessen liegt rechtmäßige Uebertragung des Besitzes mit Willen der Regierung oder der ihr unterstellten Organe gemäß § 1 Absatz 2 und § 2 des vorstehenden Gesetzes vom 14. Dezember 1918 nur vor, wenn die Uebertragung durch die Reichsregierung oder mit deren Zustimmung durch die Landesregierung und deren Behörden erfolgt ist. Andere Organe, wie z. B. die Arbeiter- und Soldatenräte, sind zur Uebertragung von Heeresgerät nicht befugt, es sei denn, daß die Uebertragung gutgläubig im Einvernehmen oder mit nachträglicher Genehmigung der Regierung erfolgt ist. Ob die Genehmigung erteilt ist, entscheidet in Zweifelsfällen das Reichsverwertungsamt in Berlin, Friedrichstraße 66.

§ 3.

Die Strafverfolgungsbehörden haben nach Ablauf der im § 1 dieser Ausführungsbestimmungen festgesetzten Fristen mit aller Schärfe wegen der unbefugten Aneignung die Strafverfolgung gegen alle diejenigen durchzuführen, die sich unmittelbar oder mittelbar an Heeresgut irgendwelcher Art vergriffen haben.

§ 4.

Die Demobilmachungsorgane haben gemäß Verordnung vom 27. November 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 164) innerhalb der Ablieferungsfrist nicht abgegebenes Heeresgut für verfallen zu erklären. Gleichzeitig sind Durchsuchungen vorzunehmen in allen Fällen, in denen der Verdacht vorliegt, daß Heeresgerät pflichtwidrig nicht abgeliefert ist. Den Polizeibehörden werden dazu auf Ersuchen die erforderlichen militärischen Kommandos zur Verfügung gestellt.

Dresden, am 30. Dezember 1918. 20a III DM

**Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium.**
Schwarz.

Unter Bezugnahme auf § 4 vorstehender Verordnung wird innerhalb der Ablieferungsfrist nicht abgegebenes Heeresgut für verfallen erklärt, gleichviel ob es seinem augenblicklichen Inhaber gehört oder nicht.

Dresden, am 30. Dezember 1918.

**Der Staatskommissar für Demobilmachung.**
Dehne.

---

# Die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen

finden am

**Sonntag den 2. Februar 1919**

statt.

In dem **1. Wahlkreise** (bisher Sächs. Reichstagswahlkreise 1—9) sind 35 Abgeordnete zur Volkskammer zu wählen. **Wählbar** sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage seit mindestens einem Jahre Deutsche sind. **Wahlberechtigt** sind alle deutschen Männern und Frauen, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet haben, in Sachsen wohnen und weder entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, noch infolge rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangeln.

Der Wohnsitz in Sachsen ist nicht Voraussetzung für die Wahlberechtigung sächsischer Staatsbeamter und staatlicher Arbeiter, die außerhalb Sachsens ihren dienstlichen Wohnsitz haben, sowie ihrer Angehörigen, die mit ihnen in Familiengemeinschaft leben.

Die Wahlvorschläge zur Volkskammer, zu deren Einreichung hiermit aufgefordert wird, müssen bis spätestens

**am 14. Januar 1919**

bei dem Unterzeichneten eingereicht sein. Bis spätestens

**am 25. Januar 1919**

kann die **Verbindung** mehrerer Wahlvorschläge übereinstimmend von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten schriftlich erklärt werden.

Beisitzer des Wahlausschusses sind:

a) Vorsitzender der Ortskrankenkasse Julius Fräßdorf
b) Professor Dr. Friedrich Schäfer
c) Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hermann Wittmaack
d) Oberlandesgerichtsrat Dr. Richard Wünschmann

in Dresden.

Stellvertreter der Beisitzer sind:

a) Lehrer Max Clajus
b) Landgerichtsrat Werner Thiel

in Dresden.

Schriftführer ist: Amtsgerichtsrat Lauber.

Gleichzeitig ersuche ich, etwaige Aenderungen der Stimmbezirke mir unverzüglich mitzuteilen.

Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschläge gelten die nachstehenden unter ⊙ abgedruckten Vorschriften.

**Der Wahlkommissar.**
Dr. Heerkloß.

Dresden, am 31. Dezember 1918. 1259

⊙

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein.

Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreise zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreise darf ein Bewerber nur **einmal** vorgeschlagen werden.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur **einer** Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Name oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlage sind außer den Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die **Unterzeichner** in die Wahlliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden haben solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszustellen.

In jedem Vorschlage soll ein **Vertrauensmann** bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß zur Rücknahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlage an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF

## Verkauf von Personen- und Lastschlitten.

Durch das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Dresden, sollen **am 4., 7. und 8. Januar 1919** die Restbestände von den seinerzeit für das Heer ausgehobenen Personen- und Lastschlitten verkauft werden zu Abschätzungspreisen, die behördlich unter Heranziehung von Sachverständigen festgesetzt sind. Da durch gemeinsamen Abtransport der von Käufern derselben Amtshauptmannschaft erworbenen Schlitten wesentliche Erleichterung für den Verkehr und Verringerung der Transportkosten erzielt werden, empfiehlt das Verwertungsamt die Sammlung der Bestellungen durch die Amtshauptmannschaft und gemeinsame Uebernahme der Schlitten durch einen Vertreter.

Die Amtshauptmannschaft fordert daher diejenigen, die von dem Kaufsangebot Gebrauch zu machen beabsichtigen, hierdurch auf, ihre Bestellung **umgehend** hierher aufzugeben. Die Bestellungen sind unbedingt bindend. Abtransport erfolgt auf Gefahr und Kosten der Käufer, die auch die Gefahr von der Uebernahme der Schlitten bis zum Abtransport tragen. Der Kaufpreis ist nach Kaufabschluß sofort zu bezahlen. Jede Haftung für Abhandenkommen, Beschädigung oder sonstige Wertminderung wird abgelehnt.

Meißen, am 31. Dezember 1918. 1260

**Die Amtshauptmannschaft.**

## Einreichung der Impflisten.

I. Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden veranlaßt, die diesjährigen Impflisten, soweit dies noch nicht geschehen ist, **spätestens bis 15. Januar 1919** an den Bezirksarzt hier zur Prüfung einzureichen. Vor der Einsendung haben sie darauf bedacht zu sein, daß

a) über jeden Impfling der ordnungsmäßige Nachweis der Impfung oder der Befreiung usw. erbracht und daß dies in der Liste vermerkt ist,

b) bei Privatimpfungen, sobald der Nachweis hierüber durch den Vorzeiger des Impfscheines geliefert worden ist, in der Spalte „Bemerkungen" angegeben wird, wann, von wem und ob mit oder ohne Erfolg das betreffende Kind nicht öffentlich (privatim) geimpft worden ist,

c) jede Impfliste unterschriftlich vollzogen ist.

Die Herren Aerzte des hiesigen Bezirks, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, werden aufgefordert, ihre Privatimpflisten, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Vordruck V, VI und VII gesondert aufgestellt sein müssen, **bis spätestens 15. Januar 1919** an die Amtshauptmannschaft einzureichen. Auf die Strafbestimmung in § 15 des Reichsimpfgesetzes wird hierbei hingewiesen.

Die vor den Impfungen zu verteilenden Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge und für die Wiederimpflinge können von Gemeindevorständen unentgeltlich in der Amtshauptmannschaft entnommen werden.

II. Unabhängig von Vorstehendem haben die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks, sowie die Herren Aerzte am Schlusse eines jeden Jahres ihre Ausländerimpflisten gemäß Punkt 9 und 10 der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 9. Februar 1905 (Erlaßsammlung Seite 131) bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Falls im vergangenen Jahr keine Ausländer zugezogen sind, haben die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher Fehlscheine hier einzusenden.

Vordrucke zu den Ausländerimpflisten, Ausländerimpfscheinen und Fehlscheinen sind in der Buchdruckerei von E. H. Krauße in Meißen, Görnische Gasse 6, und in der Amtsblattdruckerei von C. E. Klinkicht und Sohn (Meißner Tageblatt) in Meißen, Theaterplatz 7, käuflich zu haben. 2342 V.

Meißen, am 24. Dezember 1918.

1261 **Die Amtshauptmannschaft.**

### Ab 3. Januar 1919 Verteilung:

1. auf rote, blaue und gelbe Nährmittelkarten Abschnitt 5b
   **¼ Pfund Kunsthonig für 20 Pfennig**
2. auf rote, blaue und gelbe Nährmittelkarten Abschnitt 5a 100, 150 u. 250 Gramm **Graupen.** Preis das Pfund 44 Pfennig.
3. auf Abschnitt 6b der blauen Nährmittelkarten **1 Päckchen Keks**
   der gelben „ „ **2** „ „

Preis des Päckchens 25 Pfennig.

Wilsdruff, am 2. Januar 1919.

1262 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.**

# Die polnische Herrschaft in Posen.

## Der Aufstand der Polen.

Es hat den Polen des preußischen „Teilgebietes" doch zu lange gedauert. Noch ganz vor kurzem versicherten sie jedem der es hören wollte, daß sie nicht daran dächten, vollendete Tatsachen zu schaffen, sondern daß sie die Entscheidung über ihre Ansprüche unter allen Umständen der Friedenskonferenz überlassen wollten. Da kam Herr Paderewski, der Klavierlöwe, ins Land, und seine Musik scheint den Herrschaften in der Residenzstadt Posen ganz und gar die Köpfe verwirrt zu haben. Über Nacht hatten sie sich eines anderen besonnen: es müßte losgeschlagen werden, gleich und sofort. Und es wurde losgeschlagen. Irgendein beliebiger Vorwand war mühelos geschaffen oder gefunden, und — unglaublich aber wahr: die deutsche Provinz Posen hat aufgehört zu existieren. Ob sie bereits in aller Form zum Polenreich geschlagen worden ist oder ob diese letzte Verfügung über sie noch aufgespart wird, läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen, da die Polen den Nachrichtenverkehr von und nach der Hauptstadt des Landes vollkommen beherrschen. Soviel ist aber gewiß: sie sind die ausschließlichen Herren der Lage, und wenn wir jetzt noch etwas erreichen wollen in unserer Ostmark, so werden wir verhandeln oder — handeln müssen.

Es hat keinen Zweck zu jammern über diesen Rechtsbruch, der sich da vor unseren Augen vollzogen hat. Hinzuweisen auf die Segnungen deutscher Kulturarbeit, die den Polen in noch höherem Grade zugute gekommen sind als unseren eigenen Stammesgenossen, auf die Befreiung ihrer Landsleute im Russischen durch Ströme deutschen Blutes, oder gar auf die Unersetzlichkeit des Verlustes, durch den das ganze Reich und seine Ernährung bedroht ist, wenn diese Korn- und Kartoffelkammer des Ostens in andere Hände übergeht. Die Polen denken nur an ihre Interessen, an sonst nichts in der Welt. Und daß wir uns gerade darin von ihnen haben übertreffen lassen, damit lieferten wir uns ihrer überlegenen Realpolitik aus. Mußte es nicht ihr Machtbewußtsein über die Maßen verstärken, wenn sie immer nur mit der Stirne zu runzeln brauchen um sofort zu erleben, daß ein oder mehrere Beauftragte nach Posen eilten und bei den Herren von der polnischen Nebenregierung um gut Wetter baten? Mit der Einsetzung eines Provinzialernährungsamtes fing die Losreißung an; die Berliner Instanzen genehmigten diese Eigenmächtigkeit und glaubten etwas erreicht zu haben, als sie für das Zusammenarbeiten dieser Behörde mit der Zentralstelle einige Richtlinien vereinbart hatten. Schrittweise drangen die Polen dann weiter vor. Der Heimatschutz, der Grenzschutz, nichts wollten sie sich gefallen lassen. So ist es gekommen, daß die ganze große Provinz militärisch so gut wie verlassen war. Nur in Posen selbst machte sich endlich, endlich eine Gegenbewegung bemerkbar. Das Deutschtum der Provinz begann sich zu organisieren und laut und deutlich seine Stimme zu erheben. Aber es scheint schon zu spät gewesen zu sein. Im Lande selbst fand es zwar ein vielfaches Echo und die deutschen Soldaten der Provinz nahmen den Weckruf ihrer führenden Männer und Frauen lebhaft auf, bereit, für ihr Volkstum und für ihr Vaterland auch auf der heimischen Scholle zu kämpfen, wenn es sein mußte. Aber anderswo sah man ungern die „Verständigung" mit den Polen bedroht und Herr Wilson, den man telegraphisch an das Vorhandensein von 800 000 Deutschen allein in der Provinz Posen erinnert hatte, blieb stumm wie das Grab. Im letzten Augenblick scheinen die Polen durch bestimmte Nachrichten aus dem Ententelager ermutigt worden zu sein, oder die Stagnation der politischen Entwicklung in Warschau hat sie zu kühnen Entschlüssen angetrieben — kurz, sie schlugen los in dem Augenblick, da es ihnen gut und nützlich dünkte.

Und müssen wir nicht auch Oberschlesien, ja müssen wir nicht auch Westpreußen gleichfalls schon so gut wie verloren geben? Die Feder sträubt sich wohl, solche Gedanken und Befürchtungen zu Papier zu bringen; aber vergrößern wir nicht lediglich die Gefahren, indem wir ihnen ausweichen, statt sie mutig aufs Korn zu nehmen? Daß bei den Putschen und Ausständen im oberschlesischen Kohlengebiet die Polen ihre Hand im Spiele haben, wird von keiner Seite bestritten, und daß der Zweck der ganzen Übung dort darin besteht, Vorwände für eine fremdländische Intervention zu schaffen, um dem neuen Polenreich auf diese billige Art und Weise auch die unentbehrliche Industriebasis zuzuschanzen, kann jeder Blinde mit dem Stock fühlen. Und Danzig? Auch hier hat sich bereits ein Volksrat gebildet — in einer Stadt, die ganze zwei Prozent Polen in ihrer Mitte birgt! Soweit ist es gekommen, „Danzig wird und muß polnisch werden" — die Polen machen daraus gar kein Hehl. Ihr sagenhafter General Haller wutzt bereits vor den Toren; aber es ist vielleicht wirklich nur eine Frage der Zeit, kurzer Zeit, wann er leibhaftig und an der Spitze einer namhaften Armee Einlaß begehren wird. Die Polen wollen es so, und sie berufen sich auf — Wilson.

Herr Noske, der neue Volksbeauftragte, spricht von Bildung einer „Volkswehr" und von energischem Vorgehen gegen den polnischen Übermut und die polnischen Raubzüge. Bei solchen anerkennenswerten Worten aber darf es nicht bleiben, heute gilt es, den wankenden Reichsbau durch entschlossene Taten zu stützen.

### Die Haltung der Reichsregierung.

Berlin, 31. Dezember.

Nach einer amtlichen Auslassung sind die Berliner Behörden durch die Vorgänge in Posen völlig überrascht worden. Die polnischen Führer erklärten immer wieder aufs neue, sie hätten durchaus keine Ursache, angreifend gegen die Deutschen in Posen vorzugehen und sich durch Gewaltmaßnahmen den Unwillen der Entente zuzuziehen. Auch heute noch sollen die Führer bei dieser Erklärung beharren und bemüht sein, die Ordnung wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten bis zur Entscheidung durch die Friedenskonferenz. Es ist jedoch nahezu unmöglich, ein klares Bild der Lage zu gewinnen, da alle Verbindungen mit Posen unterbrochen sind und weder das Reichsamt, noch das preußische Ministerium des Innern andere Nachrichten hat, als die in der Presse veröffentlichten.

Vor einigen Tagen sind Minister Ernst und Unterstaatssekretär Göhre vom Kriegsministerium nach Posen gereist, um dort mit den Polen zu verhandeln. Die Regierung ist zu großen Zugeständnissen bereit und will vor allem die Durchführung der Aufhebung der Ausnahmegesetze, die bereits in Angriff genommen waren, nun, den Forderungen der Polen entsprechend, schnell durchführen. Die beiden Regierungsvertreter sind noch nicht aus Posen zurückgekehrt, werden aber erwartet, und dann erst wird man einen klaren Überblick über die Verhältnisse in Posen und über die Umstände, die zu diesem plötzlichen Aufflammen des Aufruhrs geführt haben, gewinnen können.

Das preußische Ministerium ist am Werk, eine umfangreiche Denkschrift über Posen herzustellen, die alles Material und alle Gründe, die für den Anschluß großer Teile Posens an das Reich sprechen, sammeln und in wissenschaftlich objektiver Form darstellen soll. Diese Denkschrift soll der Friedenskonferenz vorgelegt werden. — Mit dieser Denkschrift allein dürfte es der Regierung wohl kaum gelingen, der polnischen Gewaltherrschaft ein Ende zu bereiten.

#### Die augenblickliche Lage in Posen.

Das Grenadierregiment Nr. 6 und das Feldartillerieregiment Nr. 20 halten noch immer ihre Kasernen, in denen sie sich verschanzt haben, sie wollen aber ebenfalls die Stadt verlassen. 250 aus dem Osten kommende deutsche Soldaten wurden von den Polen bis aufs Hemd ausgezogen und ausgeplündert. Im übrigen beschränken sich die Polen keineswegs auf die Stadt Posen, sondern dringen weiter nach Westen vor. In der Gegend von Meseritz ziehen plündernde polnische Banden umher. Die Lage ist höchst ernst, da sich auch bereits andere Ortschaften in Westpreußen und Posen den Polen angeschlossen haben. Es wird behauptet, daß die Posener Polen beabsichtigten, am 9. Januar offiziell den Anschluß der Provinz Posen an die polnische Republik zu proklamieren. Gerüchtweise verlautet, bei Skalmierschütz hätten auch schon reguläre polnische Truppen die Grenze überschritten. Die Nachricht, ebenso wie die Meldung aus Warschau, daß Polen mobilgemacht habe, bedürfen noch der Bestätigung. Die örtlichen ASR in Wreschen, Miloslaw und Schroda sollen den Anschluß an das Königreich Polen bereits offiziell vollzogen haben.

#### Volksbeauftragter Landsberg will Taten.

Der Volksbeauftragte Landsberg gab in Breslau in bezug auf die Polen- und Tschechenfrage die Erklärung ab, daß die Regierung nicht gewillt sei, vor irgendeiner Nachbarnation, die etwa vor dem Friedenskongreß Gebiet, das zu Deutschland gehöre, wegnehmen wolle, zu kapitulieren, solange sie die Macht zum Widerstande habe. Die deutsche Ehre sei der Regierung heilig, deutsches Land lasse sie sich nicht nehmen; sie werde allen Übergriffen mit allen Machtmitteln entgegentreten. Kein Volk habe, nachdem der Waffenstillstand geschlossen sei, das Recht, den Krieg fortzusetzen und dem Friedenskongreß vorzugreifen. Gegen die Anwesenheit von Paderewsky und des englischen Obersten Wadde in Posen ist seitens der Reichsregierung durch die Waffenstillstandskommission Einspruch bei der Entente erhoben und gefordert worden, daß diese sofort abreisen sollen.

## Neue Steuerpläne.

Einziehung der Kriegsgewinne. — Allgemeine Vermögensabgabe. — Reichs-Einkommensteuer. — Kapitalertragssteuer, Erweiterung und Erhöhung der Erbschaftssteuer.

Der Rat der Volksbeauftragten gibt in Übereinstimmung mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamts Schiffer soeben ein Steuerprogramm für die nächste Zukunft bekannt, dessen Ausführung die durch den Weltkrieg dem deutschen Volke auferlegten ungeheuren Lasten ausgleichen oder doch vermindern soll. Vermögen und Einkommen sollen in jeder Form erheblich schärfer als bisher herangezogen werden, um eine gerechte Verteilung zu erzielen. Dabei sollen die direkten Steuern die Grundlage des neuen Steuerwesens bilden und alle Pläne sollen ungesäumt in Angriff genommen werden.

#### Die einzelnen Vorschläge.

**Kriegsgewinne.** Zunächst soll eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 zur Erhebung kommen, wodurch die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 eingeführte Abgabe vom Mehreinkommen und vom Vermögen bei Einzelpersonen auf ein weiteres Jahr erstreckt und die Erhebung der Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften für das fünfte Kriegsgeschäftsjahr fortgesetzt wird. Die Rücklage für diesen Zweck ist bekanntlich schon im November dieses Jahres auf 80 % des Mehrgewinns festgesetzt worden. Dann ist eine außerordentliche Abgabe vom Vermögenszuwachs beabsichtigt, wodurch die während der gesamten Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung dergestalt erfaßt werden soll, daß sie unter Schonung kleiner Beträge in vollem Umfange wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Die bereits auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird angerechnet.

**Vermögensabgabe.** Von dem nach Einziehung der Kriegsgewinne verbliebenen Vermögen soll eine große allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden, die in starker Progression ansteigen, jedoch die Grenzen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht überschreiten, Familienstand, Alter und Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigen und zum mindesten in der Art ihrer Erhebung den verschiedenen Gattungen der Vermögensanlage Rechnung tragen wird. Ohne Anschluß daran soll ein Ausbau der Besitzsteuer erfolgen.

**Reichseinkommensteuer.** Die hohen Einkommen sollen stärker belastet werden, indem eine Reichs-Einkommensteuer mit weiter geführter Progression mindestens für diese Einkommensteuerstufen eingeführt wird.

**Eine Kapitalertragssteuer** soll die Erträgnisse des Kapitals (Kupons, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.), eine Betriebsertragssteuer die einen gewissen Mindestbetrag übersteigenden Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen.

**Die Erbschaftssteuer** soll unter Weiterführung der Progression stark erhöht werden und auf Abkömmlinge und Ehegatten ausgedehnt werden. Dabei soll für die Höhe der Abgabe nicht nur der Betrag der Erbschaft, sondern auch die Vermögenslage des Erben berücksichtigt werden.

Für die wirksame, gleichmäßige und gerechte Durchführung der zu erlassenden Gesetze wird eine besondere Abgabenordnung sorgen. Die Veranlagung übernehmen finanztechnisch besonders vorgebildete Personen. Wahrheitsgemäße Einschätzung soll mit allen staatlichen Mitteln gesichert werden. Die Entwürfe zur Einziehung der Kriegsgewinne sind bereits fertiggestellt, die Veröffentlichung bereits angeordnet. Die übrigen Maßnahmen sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

## Vermögensabgabe und Gemeinwirtschaft.

(Von einem Fachmann.)

So dunkel die wirtschaftliche und die politische Zukunft des Deutschen Reiches noch sein mögen — über eine Maßnahme herrscht unter den Politikern und Steuerpraktikern merkwürdige Einigkeit: über das Bevorstehen einer großen Vermögensabgabe, die sich als eine vervielfachte Auflage des alten Wehrbeitrages darstellen würde. Dieser wurde zwar auch als Vermögenssteuer berechnet, sollte aber nach Ansicht seiner Väter aus dem Einkommen gezahlt werden können und wurde dieses im allgemeinen auch. Jetzt will man an den Vermögensstamm heran, teilweise, weil man muß — die gewaltigen Summen, um die es sich handelt, sind sonst einfach nicht zu decken —, teilweise auch wegen der allgemein wirtschaftlichen Nebenwirkungen dieser Steuer, die das Reich mit einem Schlage zum Teil-

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF

haber einer riesiger. Anzahl von Unternehmungen machen müßte.

Man soll ja Politik überhaupt nicht nach Gefühlen machen, sondern mit kältester Überlegung, und das gilt wohl am meisten von der Steuerpolitik. Deshalb ist die Frage durchaus berechtigt, ob denn bei dieser Vergesellschaftung im Steuerwege nicht die Vorteile von den Nachteilen überwogen werden. Diese letzteren sollen nach Ansicht einzelner Sachverständigen z. B. darin liegen, daß durch derartig hohe Steuern den Unternehmungen das Wichtigste entzogen werde, ihre flüssigen Mittel nämlich, und daß das deren Lebensfähigkeit aufs schwerste schädigen müsse. Man wird diesen Einwand nicht mit einem Achselzucken abtun dürfen. Denn es wird zweifellos Geschäftsleute geben, die sich unter allen Umständen schuldenfrei halten wollen und die also die zur Zahlung der Vermögensabgabe nötigen Mittel aus dem Geschäft herausziehen, selbst wenn dies nur unter den schwersten Opfern möglich ist. Aber das werden der ganzen Geistesanlage des heutigen Kaufmanns nach sicherlich die Ausnahmen sein. In der Mehrzahl der Fälle wird es eher dazu kommen, daß entweder in solchen Vermögensteilen gezahlt wird, die nicht im Geschäfte mitarbeiten (hier winkt auch der Kriegsanleihe eine große Aufgabe, die gleichzeitig ihren Umlauf stark verringern dürfte) oder daß Aktien, Hypotheken u. a. m. direkt oder indirekt (z. B. als Grundlage von zur Steuerzahlung benutzten Bankkrediten) in Zahlung gegeben werden müssen.

Die Aufgabe, Teilhaber fast aller im Reichsgebiete vorhandenen geschäftlichen Unternehmungen zu werden, wird man aber auch dem Staate der Zukunft nicht stellen wollen. Er wäre ihr gegenüber ziemlich hilflos, wenn nicht ein Beamtenheer von kaum denkbarer Größe und Fachkenntnis aus der Erde gestampft würde, um die Aufgaben der Beaufsichtigung, Mitverwaltung usw. zu lösen — und dann könnte kaum irgendein Reinertrag übrigbleiben. Es gibt aber vielleicht einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit, der Ganzes an die Stelle von Bruchstücken setzt. Man könnte nämlich daran denken, in einer entfernt ähnlichen Weise, wie dies bei den sogenannten Flurbereinigungen oder bei dem in Frankfurt a. M. zurzeit geübten Umlegungsverfahren mit Grundstücksanteilen geschah, auch mit anderen Vermögensanteilen zu verfahren. Das heißt also, man könnte die dem Staat zugefallenen Anteile im Austauschwege so umwandeln, daß der Fiskus Werte, die er nicht besitzen will, gegen andere, die ihm wesentlich erscheinen, eintauscht, und daß er auf diese Art ganze Unternehmungen, vielleicht auch Unternehmungsgruppen erwirbt. Daß die so zwangsläufig entstehenden „stillen Teilhaberschaften" in vielen Fällen nicht sehr alt werden würden, ist möglich; das würde aber mit der Teilhaberschaft des Staates in all' den Fällen nicht anders sein, in denen er auf Vergesellschaftung des betreffenden Wirtschaftszweiges keinen Wert legt. Dem Reich aber würde es erspart, sich für den Erwerb der Unternehmungen, die es zu vergesellschaften beabsichtigt, mit Anleihen zu belasten; es könnte diese Werke, statt mit Schuldtiteln, mit den neuen ihm bei der Vermögensabgabe zugefallenen Werten und Geschäftsanteilen bezahlen, an deren Besitz es kein Interesse hat.

So könnte der ursprünglich aus der Finanznot des Reiches geborene Gedanke der Vermögensabgabe sozialwirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden, deren Lösung sonst angesichts der Schuldenlast des Reiches vielleicht noch Jahrzehnte hindurch unmöglich bliebe.

*L. h.*

## Bedrohte Reichseinheit durch Berlin.

### Forderungen der Süddeutschen.

Auf der kürzlich in Stuttgart abgehaltenen Konferenz der Minister von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen sind einmütig folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Neueinrichtung des Deutschen Reiches auf bundesstaatlicher Grundlage.
2. Schaffung einer aktionsfähigen Reichsregierung und Nationalversammlung.
3. Schleunigste Herbeiführung des Friedens für das Deutsche Reich.

In einer ausführlichen Begründung wird angeführt, daß die genannten Staaten mit aller Kraft und Entschiedenheit Störungen jeder Art abwehren wollen.

### Keine Sonderbündelei.

Die süddeutschen Staaten erklären weiter, sie lehnten ausdrücklich jede Sonderbündelei ab und halten am Reich in seiner bundesstaatlichen Gestaltung fest. Damit bewahren sie alle Gaue Deutschlands vor den immer deutlicher erkennbaren Nachteilen einer ausschließlichen Zentralverwaltung, die unsere Landesregierungen zu untergeordneten Provinzbehörden herabdrücken würde. In den letzten Wochen vermochten die Regierungen der Einzelstaaten keinerlei Einfluß auf die Entschlüsse der Reichsleitung mehr auszuüben. Demgegenüber muß an dem seitherigen Mitbestimmungsrecht festgehalten und dessen Ausübung durch ein bundesstaatliches Organ in Gesetzgebung und Verwaltung verlangt werden. Nur mit Hilfe dieses bundesstaatlichen Organs ist es möglich, die volle Handlungsfähigkeit der Reichsleitung wiederherzustellen und die Arbeiten der kommenden Nationalversammlung zu einem guten Ergebnis zu bringen.

### Lebensmittel und Kohle.

Die Vertreter der süddeutschen Regierungen sind weiterhin übereingekommen, in allen Fragen des Lebensmittelbezuges aus dem Auslande ein gemeinschaftliches Vorgehen anzustreben. Sie müssen im Interesse ihrer Bevölkerung verlangen, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, an den bevorstehenden Verhandlungen mit Amerika von Anfang an durch eine gemeinschaftliche Vertretung innerhalb des Reiches teilzunehmen und durch ihre eigenen Einrichtungen an der Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen usw., sobald solche möglich ist, nach noch zu treffenden Vereinbarungen unmittelbar beteiligt zu werden.

## Weltrevolution und Weltfrieden.

### Ein Nachwort zum Spartakus-Kongreß.

*dt.* **Berlin**, 31. Dezember.

Zwei Tage lang hat die neue „Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands — Spartakus" mit revolutionärer Leidenschaft die Mittel und Wege diskutiert, die am schnellsten zum Umbau der bürgerlichen Gesellschaft und zum Ausbau der sozialistischen Republik führen. Und wer bisher noch blind und geneigt war, dem Häuflein schwärmender Fanatiker, Weltrevolutionsträumer und Geschäftsrevolutionäre — auch solche fehlen nicht — nicht die geringste Bedeutung beizumessen, der muß sein Urteil einer strengen Nachprüfung unterziehen. Nicht weil 117 Delegierte aus 56 deutschen Orten vertreten waren, nicht weil immer wieder auf die Massen hingewiesen wurde, die hinter der spartakistischen und kommunistischen Partei stehen, sondern weil in der ganzen Bewegung ein Geist lebt, der auf die urteilslose Masse wirkt, ein Geist, der kein Mittel — mit Ausnahme des Parlamentarismus — verwirft, um das Ziel zu erreichen. Und das Ziel wird von Liebknecht und Rosa Luxemburg, von Levi und Lange immer wieder klar und deutlich gekennzeichnet: Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten, alle Produktionsmittel dem Proletariat.

Das Ziel stand allen Spartakusleuten unverrückbar fest. Man stritt nur über die Mittel. Und wie sehr die Geister sich hier schieden, wird deutlich in Rosa Luxemburgs Erklärung, die zu entscheidende Frage dürfe keineswegs lauten: Nationalversammlung oder Maschinengewehre. Möglich, daß sich in den Köpfen der Führer der Verlauf der Bewegung anders malt, möglich, daß sie an einen verfeinerten Radikalismus glauben. Aber weder Rosa Luxemburg, noch Karl Liebknecht, noch Paul Levi vermochten die Masse zu überzeugen, daß man für die Nationalversammlung wählen müsse: mit 62 gegen 23 Stimmen wurde beschlossen, die Wahlen zur Nationalversammlung abzulehnen. „Alle Macht den ARR!" Mit dieser Parole hat Liebknecht seine Anhänger hinter sich gebracht. Sie wollen keine Nationalversammlung, sie sind entschlossen, die Wahlen zu verhindern oder die Versammlung zu sprengen. Also Bürgerkrieg!

Dann aber klingt es wieder weniger selbstbewußt und weniger blutdürstig, wenn bei der Entwicklung des wirtschaftlichen Programms von den Führern der Kampf gegen die Gewerkschaften als unwesentlich bezeichnet wird, weil ja der Ausbau des Rätesystems, der Betriebsräte und damit die vollkommene Sozialisierung die Gewerkschaften überflüssig machen werde. Aber aus allen Reden klingt es immer wieder: Wir müssen die revolutionären Geister wachhalten, bis wir die Macht, d. h. die Diktatur des Proletariats erkämpft haben. So war der zweitägige Kongreß eine scharfe Kampfansage an den Staat und die Gesellschaft. Die Leute vom Spartakus rechnen damit, daß Hunger, Rohstoffmangel, Arbeitslosigkeit und wachsende Streiklust ihre Kreise verstärken, daß Desorganisation, Regierungsohnmacht und Schlaffheit des Bürgertums ihren Sieg unausbleiblich machen werden. Sie rechnen damit, daß die bolschewistische Woge nach Italien und Frankreich, nach England und Amerika überschlagen und damit die Weltrevolution einleiten wird. Sie träumen von dem Siege des Weltproletariats, das die Klassenherrschaft brechen soll — um eine neue Klassenherrschaft auf den Trümmern der alten zu errichten. Träumen sie wirklich nur? Sind Deutschlands staatserhaltende Kräfte stark genug, um diese Träume zu zerstören? Das sind die Schicksalsfragen, auf die die nächste Zukunft Antwort geben muß.

## Englisch-deutsche Kampfgenossenschaft.

### Gemeinsamer Kampf gegen Bolschewisten.

**Mitau**, 31. Dezember.

Der hiesige Soldatenrat gibt bekannt, daß die im Hafen von Riga eingetroffenen Engländer plötzlich mit der Forderung aufgetreten seien, die deutschen Truppen sollten zum Schutz der Bevölkerung dort bleiben. Die Engländer drohen Deutschland andernfalls für alle Schäden und Verbrechen der Bolschewisten haftbar zu machen. Das deutsche Oberkommando hat entsprechende Befehle ergehen lassen. Ein gemeinsames Gefecht lieferten deutsche und englische Truppen alsbald gegen zwei meuternde lettische Kompagnien, die zu den Bolschewisten übergegangen waren. Sie wurden nach kurzem Feuergefecht überwältigt und in Stärke von 200 Mann gefangengenommen.

## Neueste Meldungen.

**Berlin**, 1. Januar. Der Volksbeauftragte Ebert erklärte einem Vertreter von Wolff's Telegraphischem Büro, daß sich die jetzt gebildete Regierung als Beauftragte des ganzen Volkes fühle und bis zur Nationalversammlung das Reich vor Erschütterungen bewahren wolle; die Abstimmung werde dann zeigen, ob die Mehrheit des Volkes eine andere Regierung wünsche. Die nächste Aufgabe der Regierung werde sein, eine Volkswehr zu schaffen, was sich hauptsächlich Staatssekretär Noske angelegen sein lassen werde. Scheidemann habe die Aufgabe, seine Arbeit der Friedenskonferenz zu widmen, während er selbst die Nationalversammlung vorbereiten wolle.

**Berlin**, 1. Januar. Das Kriegsministerium teilt mit, daß die hier vielfach verbreitete Nachricht, daß 30 000 Polen im Anmarsch auf Berlin seien, nicht den Tatsachen entspreche.

**Amsterdam**, 1. Januar. Ein Sonderberichterstatter der National News in Berlin hatte eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Dr. Müller. Der Staatssekretär erklärte, daß das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands sich in einem chaotischen Zustande befinde. Die größten Schwierigkeiten für das Wirtschaftsleben bildeten die entsetzliche Steigerung der Preise und die Kohlenfrage. Deutschland habe im Kriege fast alle seine Kunden verloren und werde, selbst wenn das Ausland helfe, noch lange die größten finanziellen Schwierigkeiten haben. Der Krieg habe Deutschland bis jetzt 170 bis 180 Milliarden gekostet. In einigen Tagen werde das ganze deutsche Heer demobilisiert sein.

## Letzte Drahtberichte

### des „Wilsdruffer Tageblattes".

### Erleichterungen für die Wahlen zur Nationalversammlung im besetzten Gebiete.

**Darmstadt, 2. Jan. (tu.) Funkspruch des französischen Armee-Ober-Kommandos an die hessische Regierung in Darmstadt: Gemäß dem vom Oberbefehlshaber der alliierten Truppen empfangenen Befehl werden folgende Erleichterungen gewährt, um den Deutschen zu erlauben, die Wahl für die Nationalversammlung im besetzten Rheinlande vorzunehmen. 1.) Es werden ohne Einschränkung Berichte erlaubt, welche die Vorbereitung für die Wahl und die Wahl selbst betreffen und welche durch die regelrechten Verwaltungsbehörden ausgeführt worden sind. 2.) Es wird durch die alliierten Truppen die Freiheit der Presse und die Freiheit der Versammlungen gewährt, soweit sie sich mit der Aufrechterhaltung der Ruhe wie mit einem vorurteilsfreien Betragen der Bevölkerung dem alliierten Regime gegenüber vertragen. 3.) Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt aus dem besetzten Deutschland kann denjenigen Personen gewährt werden, die von den anerkannten deutschen Verwaltungsbehörden mit einem Gesuch um Ausstellung eines Passes versehen sind. Der Oberbefehlshaber der Armeen prüft diese Gesuche, die an die Adresse des 2. Büros gerichtet werden müssen. Das Oberkommando in Mainz, gez. Mangin.**

### Kellnerstreik und Tumulte in Berlin.

**Berlin, den 2. Januar. (tu.) Der in der Neujahrsnacht ausgebrochene Kellnerstreik hat einen größeren Umfang angenommen, als anfangs zu erwarten war und hat zur Folge gehabt, daß im Laufe des gestrigen Neujahrstages auch die meisten großen Berliner Hotels und viele große Restaurationen ihre Restaurationsbetriebe schlossen. Die Demonstration der Silvesternacht aus Anlaß der Arbeitseinstellung hat in vielen Fällen zu gewalttätigen Ausschreitungen geführt, so auch im Hotel Adlon, dessen Restaurationsräume von etwa 500 Demonstranten besetzt wurden. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch 80 Entente-Offiziere. Es kam zu einem Handgemenge, bei welchem der Inhaber des Hotels tätlich angegriffen wurde. Bei dem Tumult sind aus dem Hotel eine Anzahl von kostbaren Gegenständen entwendet worden.**

### Die Arbeitervertreter in der englischen Regierung.

**Haag, den 2. Jan. (tu.) Wie der „Nieuve Rotterdamer Courant" meldet, werden in dem neuen englischen Parlament 3 Sozialdemokraten und 58 Gewerkschaftler sitzen, unter diesen befinden sich 26 Vertreter des Bergbaues.**

## Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.

**Wilsdruff**, am 2. Januar.

**Im neuen Jahre.** Wie ganz anders dachten wir uns das neue Jahr. Das Jahr 1919 sollte ja das Jahr des Sieges, des Wiederaufbaues werden, es sollte auf den Trümmern einer Welt den neuen Völkerbund der Gerechtigkeit bringen. Und nun? Das Völkerringen ist beendet; aber Deutschland hat einen schweren Zusammenbruch erlitten und wenn man auf die Trümmer blickt, will man schier verzweifeln, ob es möglich sein wird, etwas neues zu schaffen, das dem versunkenen Reiche gleich oder auch nur ähnlich ist. Und zu den politischen Sorgen kommen die persönlichen. Es ist fast, als merkten wir erst jetzt am eigenen Leibe die unheilvollen Folgen des Krieges, das Wirtschaftsleben liegt darnieder, die Lebensmittelversorgung wird immer schwieriger, der Kohlenmangel macht sich hier und da drohend bemerkbar und bei alledem gestaltete sich das innerpolitische Leben trostloser. Uns bleibt schier keine Hoffnung, das suchende Auge sieht nirgends ein Licht. Und dennoch, in uns allen lebt trotz allem und allem das Bewußtsein, daß wir durch die Wüstenei zu hellerer Zukunft gelangen, daß wir allen Widerständen und Wirrnissen zum Trotz das Reich retten und gemeinsam an seinem Wiederaufbau wirken werden. Dieses Bewußtsein ist unser Trost, es gibt uns Kraft und Stärke, über die Schwelle des neuen Jahres zu treten.

**Die Fortsetzung des Romans** mußte wegen Mangel an Raum auf morgen zurückgestellt werden.

— **Oeffentliche Einwohner-Versammlung** Im weißen Adler fand gestern nachmittag eine von der sozialdemokratischen Partei einberufene Einwohnerversammlung statt, die sehr gut besucht war. Als Leiter fungierte Herr Schumann, über „die Sozialdemokratie im freien Volksstaate" sprach Arbeitersekretär Völkel. In anderthalbständigen Ausführungen behandelte er das Programm der alten Sozialdemokratie, und im speziellen die Errungenschaften der Revolution (Aufhebung des Belagerungszustandes und der Gesindeordnung, Freiheit für Wort und Schrift, Achtstundentag etc.) und ihre gewaltigen Aufgaben der Zukunft, für die er die Mitarbeit aller forderte, streifte die bevorstehenden Wahlen und das Mitbestimmungsrecht der Frauen, um schließlich ganz energisch Unabhängige, Kommunisten und Spartakusleute abzuschütteln, was den Eindruck noch vertiefen mußte, daß der Vortragende selbst mit zum rechten Flügel seiner Partei gehört. Wortmeldungen zur Aussprache waren nicht zu verzeichnen und so erläuterte der Referent im Schlußworte noch den Begriff Sozialisierung, wie ihn die Regierungssozialisten in die Wirklichkeit umzusetzen gedenken.

— **Für die Verwertung von freiwerdenden Heeresgütern** für unsere Volkswirtschaft ist im Bereiche der Finanzverwaltung ein besonderes Amt, das Reichsverwertungsamt, geschaffen worden, das dem Reichsschatzamt untersteht. Die Ueberführung aller Läger aus der Militärverwaltung in die Verwaltung des Reichsverwertungsamtes ist vom Kriegsministerium bereits in die Wege geleitet. Auch die Wiederherbeischaffung von gestohlenem Heeresgut gehört zu den Aufgaben des Reichsverwertungsamtes. Das Reichsverwertungsamt weist deshalb heute in einem Inserat darauf hin, daß nach dem von der Reichsregierung am 14. Dezember 1918 erlassenen Gesetz jeder, der die angeordnete Ablieferung unterläßt, sich also noch unrechtmäßiger Weise im Besitz von Heeresgut befindet, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft wird.

— **Schließung von Mühlen.** Der Mühlen- und Bäckereibetrieb von Max Krille in Blankenstein ist von der Amtshauptmannschaft Meißen geschlossen worden. Krille hat Brot, Mehl und Kleie ohne Marken bezw. ohne Bezugsscheine abgegeben und Getreide niedriger als zu 94% ausgemahlen. — Der Mühlenbetrieb der Frau Wilhelmine verw. Büttner in Großdobritz ist durch die Amtshauptmannschaft Meißen auf Grund von § 71 der Reichsgetreideordnung wegen Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Reichsgetreideordnung und die dazu vom Kommunalverband Meißen Stadt und Land erlassenen Anordnungen geschlossen worden.

— **Der Rückmarsch der 46. Landw.-Div.** aus der Gegend Bobiszow-Minsk ist von Anfang Dezember an bis 26. Dezember 1918 in der Gegend von Wilna erfolgt. Bei der Räumung der Stadt Minsk am 10. Dezember 1918 wurden Teile der Landw.-Regt. 101 und 103 als Räumungskompanien der dortigen Bahnhöfe von starken bolschewistischen Truppen, die entgegen den Vereinbahrungen zeitiger eintrafen, entwaffnet und geplündert. Entsprechender Protest ist durch das Armeeoberkommando 10 bei der russischen Regierung erhoben worden. — Die 4. Batterie des Feldartillerie-Regts. Nr. 279 ist in Nikolajew. Nach einem Telegramm befindet sich die Batterie wohlauf. Der Abtransport wird in allernächster Zeit stattfinden.

— **Sachsdorf.** Die beim Gutsbesitzer Beeger hier in Diensten stehende Magd Fischer wurde am Neujahrsmorgen tot im Bett aufgefunden. Sie war von der Grippe noch nicht ganz genesen und hatte bei der Silvesterfeier mit von dem Punsch getrunken, den angeblich ein vom Heeresdienst Entlassener vom Felde mit heimgebracht und gestiftet hatte. Die Todesursache ist noch nicht geklärt, doch ist an-

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF

zunehmen, daß in dem Punsche giftige Stoffe enthalten waren.

— **Kamenz.** Am 2. Januar 1919 wird die vollspurige, eingleisige Linie Kamenz (Sa.)—Kamenz (Sa.) Nord dem öffentlichen Güterverkehr übergeben.

— **Bautzen.** In der hiesigen Amtshauptmannschaft ist der Ausbruch der Pocken festgestellt worden. Die Seuche beschränkt sich zunächst nur auf einen Ort.

— **Lawalde.** Bei einem Streit ihres Mannes mit ihrem Vater wurde Frau Schuster von ihrem eigenen Vater, als sie den Streit schlichten wollte, durch einen Teschingschuß, der ihrem Gatten galt, tödlich verletzt. Nach Einlieferung in das Löbauer Krankenhaus verstarb die Frau.

— **Chemnitz.** Vor den Geschäftsräumen von zwei hiesigen bürgerlichen Zeitungen, von denen die eine eine Notiz über die Auslieferung des „U 9" und die andere einen Artikel mit der Ueberschrift „Verlorene Seemannsehre" gebracht hatte, nahm am Montag nachmittag eine größere Anzahl von Matrosen Aufstellung. Eine Abordnung drang in die Redaktionsräume vor und forderte, daß die in Rede stehenden Berichte widerrufen werden.

— **Gersdorf.** Der Bergarbeiter Müller, der seine Geliebte und sein uneheliches Kind erschlagen hatte, war, wie gemeldet, auf dem Transport von der Irrenanstalt in Colditz nach dem Untersuchungsgefängnis in Zwickau auf dem Bahnhofe in Glauchau entsprungen. Er war zunächst in seine Wohnung in Hohndorf geflüchtet, von dort aber in ein Wäldchen auf Gersdorfer Flur, wo er sich erschoß.

— **Leipzig.** Die wesentlichen Einschränkungsmaßnahmen für den Gas- und Stromverbrauch haben u. a. auch zur Folge, daß die jetzt in den Abendstunden oft stattfindenden Tanzveranstaltungen auf den hiesigen öffentlichen Sälen usw. nicht mehr stattfinden dürfen; es sei denn, daß man sie in den Tagesstunden stattfinden läßt. Aus amtlichen Bekanntmachungen geht nämlich hervor, daß für Tanzstunden und Tanzfestlichkeiten, gleichgültig, ob sie in öffentlichen oder privaten Häusern abgehalten werden, weder Gas noch elektrisches Licht verbraucht werden darf.


Besitz von

**Heeresgut aus unlauteren Quellen**

wird bestraft mit

**Gefängnis**

bis zu 5 Jahren und 100000 Mk. Geldstrafe. 1298

Darum:

**Liefert ab!**

Reichsverwertungsamt, Berlin W 8, Friedrichstrasse 66.


**Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.**


Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.


Heute vormittag verschied an den Folgen der Grippe mein herzensguter Mann, mein lieber Vater

**Dr. med. Friedrich Wilhelm Grohmann**

Stabs- und Bataillons-Arzt.

In tiefem Weh

**Frieda Grohmann geb. Ruffig**
**Fritz Grohmann.**

Freiberg, den 31. 12. 1918.

Die Einsegnung des Verstorbenen vor seiner Ueberführung nach Dresden findet im Trauerhause, Bismarckplatz 2, am 3. Januar vormittags ½11 Uhr statt. Die Einäscherung im Krematorium Dresden-Tolkewitz erfolgt am Sonnabend den 4. Januar nachmittags 2 Uhr. 1256

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder Else und Kurt beehren sich hiermit anzuzeigen

Adolf Gerschner und Frau
Pauline verw. Göpfert

Else Gerschner
Kurt Göpfert

grüßen als Verlobte. 1262

Steinbach bei Kesselsdorf, Neujahr 1919.

Für die uns zu unserer Verlobung in so reichem Masse erwiesenen Ehrungen und guten Wünsche danken wir zugleich im Namen unserer Eltern nur hierdurch allen herzlichst.

Wilsdruff, am 2. Januar 1919. 1263

**Erna Burkhardt.**
**Adolf Kuhr.**


**Sächsische Landes-Lotterie**

Ziehung 2. Klasse **8. und 9. Januar.**

Im günstigsten Falle

**800000**

Hauptgewinne

**500000**
**300000**
**200000**
**150000**
**100000**

**Lose** 1251

empfiehlt und versendet

| 1/10 | 1/5 | 1/2 | 1/1 |
|---|---|---|---|
| 5.— | 10.— | 25.— | 50.— |

Voll-Lose für alle Klassen

| 1/10 | 1/5 | 1/2 | 1/1 |
|---|---|---|---|
| 25.— | 50.— | 125.— | 250.— |

**Herrmann Mühlner**
S. Staatslotterie-Einnahme
**Dresden** A., Waisenhausst. 1.
Telefon Nr. 21087.

**Neuerbautes Grundstück**

mit allen neuzeitlichen Einrichtungen, Obst- u. Gemüsegarten, **zu verkaufen.**
Gefl. Off. unter **1273** a. die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

**Neueres Wohnhaus**

**mit größ. Garten und Hintergebäude** zu verkauf.
Am 1. Juli eine **Wohnung** freiwerdend. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl. unter **1225.**

Für 1. April 1919 oder früher suche ich

**geeignete Kanzlei-Räume**

zu mieten. Ich bitte um Angebote. 1247
**Rechtsanwalt Hofmann Wilsdruff.**

**Wohnung**

Stube, Kammer und Küche mit Zubehör für 1. April zu mieten gesucht. Angebote unt. **1217** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Kleine Anzeigen**

aller Art finden in dem **Wilsdruffer Tageblatt** große zweckentsprechende Verbreitung und haben gute Wirkung.

**Verein Heimatdank**
**der Amtshauptmannschaft Meißen.**

Anmeldungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle bei der Amtshauptmannschaft, die Vertrauensmänner des Vereins u. d. Gemeindevorstände des Bezirkes. Jahresbeitrag mindestens 1 Mk., juristische Personen u. Vereine ohne Rechtsfähigkeit mindestens 10 Mk.

**Vorläufige Anzeige.** 1272

**Goldener Löwe Wilsdruff**

**Sonntag, den 5. Januar**

**Großes Militärkonzert**

von der **Kapelle des Ers.-Fußart.-Regts. 19.**


Die zum Nachlasse des Fuhrwerksbesitzers **H. Wiedemann, Wilsdruff, Töpfergasse,** gehörigen Gegenstände, als **Omnibusse, Brettwagen, Geschirre, Schneepflüge** u. a. m. sollen **Sonnabend den 4. Januar vormittags 9 Uhr** daselbst meistbietend versteigert werden. 1258

**Kesselsdorf.** **Lebensmittelverteilung in der 1. Woche.**

Freitag, den 3. Januar:

**Kunsthonig,** ¼ Pfund für 20 Pfg. u. } Grüne Karten
**Kaffee-Ersatz,** ½ Pfund für 58 Pfg. } Abschnitt 19.

Kesselsdorf, am 2. Januar 1918.

**Der Ortsausschuß.**


**Für Kaufbach**

suchen wir einen **Tageblatt-Austräger** zum sofortigen Antritt und erbitten Meldungen baldigst in unserer Geschäftsstelle.

**Wilsdruffer Tageblatt.**

**Herzlichen Glückwunsch zum Neuen Jahr**

entbieten ihrer werten Kundschaft von Stadt und Land, Freunden und Bekannten 1269

**Paul Humpisch und Frau.**


**Pferde-Versteigerung.**

**Sonnabend den 4. Januar vormittags 10 Uhr** werden in **Leuteritz, Gutshof Nr. 1** etwa **29 Stück arbeitsfähige schwere, mittlere und leichte Pferde** versteigert. Händler haben keinen Zutritt. Nur Inhaber roter und weißer Pferdekarten werden zur Versteigerung zugelassen. Zahlung erfolgt sofort in bar oder Kriegsanleihe. Halfter ist mitzubringen.

1236 **Sächs. Feldlazarett 115.**


**Abonnenten** auf sämtliche **Journale, Zeitschriften,** sowie „Dresdner Anzeiger" nimmt entgegen 1270
**Br. Klemm,** Buch- und Papierhandlung.

**Echten Rauch- u. Kautabak** 1271
empfiehlt **Hugo Busch.**

**Lernende f. Damenschneiderei** gesucht.
**Else Schimunek,** 1268 Freiberger Str. 155.

**Militärverein für Wilsdruff und Umgeg.**

Da am **4. Januar** im Löwen eine Wahlversammlung stattfindet, muß unser Begrüßungsabend auf den **11. Januar verlegt** werden. 1267
**Der Gesamtvorstand.**

**Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel**
**Familie Richter,** 1266 Butterhandlung.

**Die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche zum Neuen Jahre**
ihren werten Kunden, Freunden und Gönnern 1264
**Ernst Roch u. Frau.**
Brauerei Herzogswalde.

**10000-15000 M.**

auf sichere Hypothek **auszuleihen.** Gefl. Offerten unter **1254** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Für sofort oder später wird ein **ehrlich. u. fleißig.**

**Mädchen**

in kleine Landwirtschaft bei Familienanschl. gesucht. Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl. unter **1235.**

**Hausmädchen**

bei guter Kost und Lohn **gesucht** 1240
**Radebeul,** Gartenstr. 74.

Knabe, welcher Lust hat,

**Klempner**

zu werden, kann Ostern in die Lehre treten bei 1266
Klempnermeister
**Arthur Klotzsche,**
Wilsdruff.

**Suche Tischlerei od. Tischlermeister**

zur Anfertigung eines Artikels 1245
**W. Schlimpert, Mohorn**


Witwer, 50 J., bish. Bergarbeiter, mittl. Statur, gesund u. rüstig, wünscht in Wirtschaft bei Witwe nicht unter 40 Jahren mit keinem oder wenig Anhang bei Familienanschluß, keine Arbeit scheuend u. gern über Tage arbeitend, unterzukommen.

Angebote u. **1257** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Junger, strebs. Landwirt,** 30 Jahre, mit Vermögen, sucht auf diesem Wege die **Bekanntschaft eines jungen Mädchens,** Witwe nicht ausgeschlossen, zwecks späterer Heirat. Einheiraten bevorzugt. Werte Offerten unter **1265** an die Geschäftsstelle des „Meißner Tgbl." erb.


SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF